

Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse – Spiezerfeldweg / Motion D. Brügger (GS);

Ausgangslage

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 4. Dezember 2017 hat Daniel Brügger (GS) und 13 Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Geh- und Radwegverbindung Kapellenstrasse – Spiezerfeldweg, eingereicht.

Der Gemeinderat von Spiez wird, auf Basis der bisherigen planerischen Massnahmen, damit beauftragt, unverzüglich - wenn möglich noch vor der Fertigstellung der Überbauung Escherpark - eine einfache Geh- und Radwegverbindung von der Kappellenstrasse bis in den Spiezerfeldweg zu erstellen.

In der Motion wird aufgeführt und begründet, dass die Investitionsplanung durch den Bau eines einfachen Kiesweges nicht sonderlich belastet würde und mit dem neuen Weg die Radwegverbindung Spiez – Faulensee an Attraktivität gewinnen werde. Zudem sei der neue Weg eine interessante Fussgänger Variante zur Hauptstrasse (Oberland- / Interlakenstrasse). Bei einer raschen Umsetzung könnten Velofahrer der zusätzlichen Gefahr durch den aktuellen Mehrverkehr, als Folge der Escherparküberbauung wie deren Baustellenausfahrt etc. ausweichen.

Baurechtliche Regelungen

Die in der Motion angesprochene Wegverbindung ist konkreter Bestandteil der Überbauungsordnung (UeO) zur ZPP Nr. 8 „Oberlandstrasse“ (Escherpark). Im Überbauungsplan wird die Lage des öffentlichen Fuss- und Veloweges festgehalten und in der Legende konkret bezeichnet (Beilage). In Art. 19 der Überbauungsvorschriften werden die vorgesehene Nutzung und die Ausgestaltung des Weges umschrieben. So soll der öffentliche Fussweg für den motorisierten Verkehr gesperrt werden und im Minimum 2.00m Breite aufweisen. Der neue Weg ist gemäss Vorschriften mit einem „Hartbelag“ zu versehen. Im Erläuterungsbericht wird der Anschluss der Überbauung, an den teilweise bestehenden Weg, entlang der Eisenbahn Richtung Faulensee erwähnt.

Seit März 2017 laufen die Bauarbeiten für die Realisierung der Überbauung ZPP Nr. 8 „Oberlandstrasse“. Im Perimeter der Überbauung befinden sich 45 des rund 270 Meter langen, zu erstellenden öffentlichen Geh- und Radwegs. Nach heutigem Stand ist vorgesehen, dass der Abschnitt innerhalb des Überbauungsperimeters in einfachem Standard (Kiesweg), gemeinsam mit der Überbauung ausgeführt wird. Der Weg soll jedoch erst im Zuge einer Gesamtrealisierung mit einem Hartbelag versehen werden.

Bericht

Den Verantwortlichen der Gemeinde ist die planerische Grund- und Ausgangslage bekannt. Auf Stufe Überbauungsordnung wurde zumindest ein Teil der Wegführung rechtlich sichergestellt. Für die Realisierung ausserhalb des Perimeters der Überbauung „Escherpark“ muss eine Baubewilligung eingeholt werden. Die neue Wegverbindung benötigt umfangreiche Dammbauten oder zum Erhalt des Kulturlandes müssen allenfalls Stützmauern etc. erstellt werden. Es braucht planerische Vorarbeiten damit gebaut werden kann. Der bereits bestehende Wegabschnitte, mit Anschluss an den Spiezerfeldweg (ca. 550 Meter), muss miteinbezogen werden. Dieser Weg ist an den öffentlichen Ausbaumassstäben anzupassen. Die Realisierung eines solchen Vorhabens ist nicht zuletzt Aufgrund der Länge mit entsprechenden Baukosten verbunden.

Die zahlreichen Projekte im Strassen- und Wegbauprojekte der Gemeinde Spiez erfordern eine langfristige, gezielte Prioritätenplanung. Verschiedene Sanierungs- / Ausbauprojekten wurde aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen (Erschliessungsbauten) und/oder des vorherrschenden Gefahrenpotenzials (Schulweg, Zustand / Sanierungsbedarf etc.) prioritär behandelt.

Zurzeit werden dadurch anderweitige Projekte, welche sich grösstenteils im Siedlungsgebiet befinden prioritär behandelt.

Aktuelle Projekt Strassen- und Wegbau, mit hoher Priorität

- Ausbau Ahornweg
- Ausbau Industriestrasse / BLS Haltestelle Lattigen
- Ausbau Allmendweg
- Sanierung Seestrasse

- Sanierung General-Guisanstrasse
- Massnahmen Oberlandstrasse
- Ausbau Kirschgartenstrasse (Bereich Volg)
- Ausbau und Sanierung Rosenweg
- Sanierung Kornmattgasse
- Sanierung öffentliche Beleuchtung
- Ausbau Stationsweg Süd
- Uferweg Weidli – Ghei

Fazit

Der Wegabschnitt wurde ordentlich sowie planungsrechtlich sichergestellt und soll realisiert werden. Derzeit stehen anderweitige Projekte im Fokus der zuständigen Abteilung, welche aus oben erwähnten Gründen eine höhere Dringlichkeit aufweisen und somit prioritär angegangen werden. Für den Neubau des Geh- und Radweges sieht der Gemeinderat einen Realisierungshorizont von 3 bis 5 Jahren.

ANTRAG

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 22. Mai 2018/az

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Motion D. Brügger
- UeO ZPP 8 „Oberlandstrasse“, Überbauungsplan
- Situationsplan 1:2'500

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien